

BA Finanzrecht

Leitfaden für die Abfassung der Bachelorarbeit

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Curriculum für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (Gesamtfassung ab 01.10.2017) ist ein Bachelorarbeit im Umfang von 9 ECTS-AP zu verfassen. Das entspricht einem Arbeitsaufwand von 225 Stunden (1 ECTS-AP entspricht 25 Arbeitsstunden).

2. Voraussetzungen und Benotung

Voraussetzung für die Abfassung einer Bachelorarbeit im Bereich Finanzrecht ist die erfolgreiche Absolvierung der mündlichen Prüfung aus Finanzrecht (Benotung mit „Sehr Gut“ oder „Gut“). Aufgrund des vertiefenden und schwerpunktmäßigen Charakters des SE mit Bachelorarbeit ist es ratsam, dieses **zeitnah** zur mündlichen Prüfung aus Finanzrecht zu besuchen.

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen des Seminars zu erstellen und bei der abschließenden Blockveranstaltung in einem ca 20 bis 25 minütigem Referat (PowerPoint) zu präsentieren. Die Bachelorarbeit bildet einen integralen Bestandteil des Seminars und wird bei der Benotung mit 75% berücksichtigt. Präsentation und Mitarbeit (Diskussionsbeiträge) fließen zu 25% in die Gesamtbeurteilung ein. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten Mittelwert beider Noten. Bei negativer Beurteilung des Seminars oder der Bachelorarbeit müssen alle Leistungen wiederholt werden. Eine positive Gesamtbeurteilung setzt voraus, dass sowohl die Bachelorarbeit als auch die eigentliche Lehrveranstaltung positiv beurteilt werden.

Die Bachelorarbeit muss in schriftlicher (hartgebundener) und elektronischer Form dem/der LehrveranstaltungsleiterIn **bis zum vorgegebenen Termin** abgegeben werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Teilnehmer werden verspätet eingereichte Arbeiten negativ beurteilt.

Zusammen mit der Bachelorarbeit ist der **ausgefüllte Nachweis über die Bachelorarbeit** gemäß Curriculum abzugeben (downloadbar unter <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-wirtschaftsrecht/index.html.de>), der vom/von der LehrveranstaltungsleiterIn bestätigt und an das Prüfungsreferat weitergeleitet wird. Eine separate, formale Anmeldung der Bachelorarbeit beim Prüfungsamt oder Dekanat ist nicht erforderlich.

3. Inhaltliche und qualitative Anforderungen an die Bachelorarbeit

Laut Vorgaben des Studiendekans hat die Bachelorarbeit **30 bis 55 Seiten** zu umfassen, wobei eine „Musterseite“ aus 2.500 bis 2.800 Zeichen (einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) besteht (daher 75.000/84.000 Zeichen als Untergrenze, 137.500/154.000 Zeichen als „Obergrenze“, wobei ein Überschreiten der Obergrenze bei Bedarf möglich ist).

Folgende Elemente hat die Bachelorarbeit zu enthalten:

- Deckblatt mit allen relevanten Informationen (AutorIn, Titel der Arbeit, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungsnummer, Semester, Betreuer)
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Einleitung: Hinführung auf die Bedeutung der gewählten rechtstheoretischen Fragestellung, Formulierung der erkenntnisleitenden Frage, Überblick über den inhaltlichen Aufbau der Arbeit
- Hauptteil: detaillierte Behandlung der gewählten rechtstheoretischen Fragestellung unter Rückgriff auf die verwendete Literatur, Gegenüberstellung verschiedener Rechtspositionen etc.
- Schlussteil: Zusammenfassung der wesentlichsten Ergebnisse, Ausblick auf zukünftige Entwicklungen, abschließende Würdigung
- Literaturverzeichnis: Angabe aller verwendeten und zitierten Quellen
- Eidesstattliche Erklärung: abrufbar unter <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-wirtschaftsrecht/index.html.de>

Die Bachelorarbeit ist eine **wissenschaftliche Arbeit**, die den Standards der Rechtswissenschaften in inhaltlicher und methodischer Hinsicht gerecht werden muss. Studierende haben durch die Abfassung der Bachelorarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie selbständig in der Lage sind, eine rechtstheoretische Fragestellung aus dem Bereich des Finanzrechts mit den Methoden der Rechtswissenschaften in einem zeitlich begrenzten Rahmen zu bearbeiten. Aus der Arbeit muss hervorgehen, dass sich der Verfasser einen vollständigen Überblick über die Fachliteratur zum jeweiligen Thema sowie der Rechtsprechung (VwGH, VfGH, EuGH) gemacht hat und er in der Lage ist, verschiedene, zum gewählten Themengebiet vertretene Rechtsauffassungen strukturiert und in eigenen Worten zu beschreiben, einander gegenüberzustellen und zu würdigen. Es besteht auch die Möglichkeit, auf Basis rechtswissenschaftlicher Methoden eigene Überlegungen anzustellen. Einwandfreies Beherrschen von Orthographie, Grammatik und Zitierweise wird vorausgesetzt. Eine diesbezügliche Überprüfung wird vom/von der LehrveranstaltungsleiterIn nicht vorgenommen, fließt aber in die Gesamtbeurteilung neben der inhaltlichen Qualität als Kriterium ein.

4. Zeitlicher Ablauf

Die Anmeldung zum Seminar mit Bachelorarbeit Finanzrecht erfolgt elektronisch über den Lehrzielkatalog. Die Themenstellung ist nach eigenen Interessen und Schwerpunkten aus den unterschiedlichen Teilbereichen des Fachgebiets Finanzrecht zu wählen (Ertragsteuerrecht, Umsatzsteuerrecht, Verfahrensrecht, internationales Steuerrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des EuGH und des Unionsrechts). **Spätestens vier Wochen** nach der Vorbesprechung ist dem/der LehrveranstaltungsleiterIn ein 4 bis 5-seitiges Exposé sowie eine Gliederung bzw eine Inhaltsverzeichnis zur gewählten Themenstellung zu übermitteln. Im Exposé ist ein Überblick über Aufbau und Strukturierung der Arbeit sowie über deren inhaltliche Ausgestaltung zu geben. Zu diesem Zweck ist es ratsam, schon im Vorfeld den/die LehrveranstaltungsleiterIn zu kontaktieren.

Hauptbestandteil des Bachelorseminars bildet neben einem Input zum wissenschaftlichen Arbeiten durch den/die LehrveranstaltungsleiterIn die Blockveranstaltung in deren Rahmen die Bachelorarbeit in einer 20 bis 25 Minuten umfassenden Präsentation (PowerPoint) vorzustellen ist, wobei Diskussionsbeiträge und Meinungen der anderen Seminarteilnehmer ausdrücklich erwünscht sind und ebenfalls als Mitarbeit in die Beurteilung im Rahmen der Gesamtnote einfließen.